

# Stenographisches Protokoll

über die

## 4. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages.

am 5. März 1864.

### Inhalt.

Mittheilung über die Constituirung des Ausschusses für die Frage der Abtretung der Circusbaustelle.  
 Mittheilung des Resultates der Wahl des Finanz-Ausschusses.  
 Verweisung der bisher eingelangten Petitionen an den Petitions-Ausschuß.  
 Einbringung der Interpellation des Abg. R. v. Carneri, betreffend die Verzehrungssteuer-Verpachtung.  
 Verweisung der Regierungs-Vorlagen an Sonder-Ausschüsse und Wahl derselben.  
 Annahme des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzes, womit den Gemeinden Knittelfeld, Nussee und Mürzzuschlag die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden bewilligt wird.  
 Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den aus dem l. Domestical-Fonde zu leistenden Jahresbeitrag von 335 fl. für einen Professor der Rechte an der Grazer Universität.  
 Annahme des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetzes, womit mehreren Gemeinden die Einhebung von Umlagen auf die landesf. Steuern zur Deckung ihrer Erfordernisse pro 1863 und 1864 bewilligt wird.  
 Verweisung des vom Landes-Ausschusse vorgelegten Gesetz-Entwurfes, betreffend die Enns-Regulirung an einem Sonderausschuß und Wahl desselben.  
 (3 Beilagen: L. T. B. 6, 11 und 12.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Ritter v. Martini und Edler v. Feyrer.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Straßoldo.

**Landeshauptmann:** Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen. (Schriftführer R. v. Martini liest dasselbe. Nach der Verlesung): Hat Jemand eine Einwendung gegen das Protokoll zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt: Das Protokoll der 2. Sitzung vom 3. März, der stenographische Bericht derselben Sitzung, der Antrag des Herrn Abg. Arnold Planckensteiner: „Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, nach Einholung des Gutachtens von Seite der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft dem Landtage ein Gesetz über gebührenfreie Zusammenlegung der Grundstücke vorzulegen“ und der Antrag desselben Herrn Abgeordneten auf Erlassung eines Wasserrechts- und Wasserbau-Concurrenz-Gesetzes. Ich werde dem Herrn Abgeordneten in der nächsten Sitzung das Wort zur geschäftsordnungsmäßigen möglichst kurzen Begründung dieser Anträge geben.

Der Ausschuß, der über die Circus-Baufläche-Angelegenheit zu berichten hat, hat zu seinem Obmann Herrn Tappeiner und zu seinem Schriftführer Herrn Dr. Rechbauer gewählt.

Bei der Wahl des Finanz-Ausschusses wurden 58 Stimmzettel abgegeben. Es erhielten: Herr Dr. J. v. Kaiserfeld 57 Stimmen, Herr Dr. v. Neupauer 56, Herr Dr. Fleckh 56, Herr Arnold Planckensteiner 52, Herr Schlegel 51, Herr Dr. Michmayr 51, Herr Lohninger 51, Herr Syz 50, Herr Dr. Schreiner 48, Herr Karnitschnigg 48, Herr Dr. Hermann Mulley 43, Herr Baron Mandell 26 Stimmen. Diese zwölf Herren sind somit gewählt. Außerdem erhielt Herr v. Feyrer 33, Herr Eduard Mulley 18 Stimmen u. s. f.

Ich erlaube mir, das Ersuchen an die Herren Abgeordneten zu stellen, daß Jene, deren Wohnungen nicht vom vorigen Jahre her bekannt sind, gefälligst mit ihrer Namensunterschrift die Angabe ihrer Wohnung auf einem kleinen Zettelchen an mich abgeben — wollen, damit das Expedient in der Lage ist, allfällige Zustellungen den Herren in's Haus gelangen zu lassen, wenn der Fall der Nothwendigkeit eintritt.

Dann ersuche ich die Herren Obmänner der verschiedenen Ausschüsse, welche entweder schon gewählt worden

sind, oder die noch heute gewählt werden, sich heute Nachmittag, vielleicht um halb 5 Uhr zu mir verfügen zu wollen. Es sind nämlich im Landhause für die Berathungen der Ausschüsse, einschließlich des Petitions-Ausschusses, nur 7 Localitäten verfügbar; da aber jedenfalls mehr als sieben Ausschüsse gewählt werden, so handelt es sich darum, eine Einteilung zu treffen, daß man die Localitäten so benütze, daß diejenigen Ausschüsse, in welche allenfalls auch einzelne Herren zugleich gewählt sind, ihre Berathungen zu verschiedenen Stunden vornehmen; und eben um diese Einteilung treffen zu können, bitte ich, sich mit mir besprechen zu wollen.

Es wurde mir übergeben die Petition des Lehrers Franz Faßl in Gills um eine Personalzulage von 100 fl. Dieselbe Petition wurde schon im vorigen Jahre eingebracht; überreicht ist dieselbe durch Herrn Dr. Mörtl.

Ferner wurde durch Herrn Arnold Plankensteiner übergeben eine Petition des Baron Karl Staudach, jubilirten Cassa-Offizials, um Pensions-Erhöhung;

Dann eine Petition des landschaftlichen Portiers Johann Leskovar um eine Gehalts-Erhöhung, überreicht durch Herrn Abg. Schlegel.

Endlich wurde durch Herrn Seidl eine Petition der Stadtgemeinde Leoben überreicht, um Erweiterung ihrer Unterrealschule zu einer Oberrealschule auf Landeskosten.

Da erst in der gestrigen Sitzung der Petitions-Ausschuß gewählt wurde, so war es nicht möglich, früher über die eingelaufenen Petitionen einen Beschluß zu fassen, d. h. ich konnte nicht beantragen, daß die Petitionen dem Petitions-Ausschusse wirklich überwiesen werden, weil ein solcher noch nicht existirte. Nun, da aber der Petitions-Ausschuß wirklich constituirt ist, würde ich beantragen, wenn nicht bezüglich einzelner Petitionen eine besondere Behandlung gewünscht wird, daß die Petitionen der Frau Maria Geri um Gewährung einer Pensionszulage, des Cassiers Josef Hudina und des Karl von Frauenberg um Erhöhung ihrer Pensionen, des Franz Faßl, des Freiherrn von Staudach und des Johann Leskovar, daß, sage ich, diese sämtlichen Petitionen dem Petitions-Ausschusse überwiesen werden. Wird eine andere Behandlung gewünscht? (Niemand meldet sich.) Ich werde somit diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse übersenden.

Der erste Gegenstand unserer Tagesordnung ist die Interpellation des Herrn Abg. von Carneri. Der Herr Abgeordnete hat gebeten, daß einer der Herren Schriftführer dieselbe verlesen möge. Ich gebe dem Herrn Schriftführer dazu das Wort.

Schriftführer Ritter v. Martini (liest):

„Interpellation des Abg. Ritter v. Carneri, die Verpachtung der Verzehrungssteuer betreffend. In Erwägung, daß es im Verzehrungssteuerpatente vom Jahre 1829, welches durch das Gesetz vom

17. August 1862 verfassungsmäßig wieder in Wirksamkeit getreten ist, wörtlich heißt: „Die Gefälls-Verwaltung wird jedesmal zuerst die Abfindung mit den einzelnen Betriebs-Unternehmern über angemessene Pauschalbeträge versuchen, und nur wenn diese nicht zu Stande kommt, zur Verpachtung oder Einhebung der tarifmäßigen Gebühr schreiten“ (§. 11); im k. k. Steuerbezirk Marburg aber, in gänzlicher Mißachtung dieses humanen Gesetzes, durch rücksichtsloses Zusammenwerfen einer übergroßen Zahl Gemeinden zu einer sogenannten Section, die Abfindung nach Möglichkeit den Steuerpflichtigen erschwert, und, wenn diese durch die Schwierigkeiten, welche bei zu ausgedehnten Körpern mit dem Einheben der Steuern verbunden sind, nicht sich abschrecken lassen, nur zum Schein ein Abfindungs-Versuch vorgenommen wird, indem – um zu dem speciellen Falle überzugehen, welchen ich hier im Auge habe, – bei den Sectionen Leitersberg, Zellnitz und Maria-Rast, welche die vom k. k. Commissär selbst vorgeschlagenen Pauschal-Summen willigst angenommen hatten, und bei der Section St. Lorenzen, wo wegen mangelhafter Vorlage der Steuerpflichtigen gar keine Abfindungs-Verhandlung hatte vor sich gehen können, ohne weiters zur Verpachtung geschritten wurde;

in Erwägung, daß diese Verpachtung durch eine Licitation erzielt worden ist, welche für die Steuerpflichtigen rein illusorisch war, insoferne bei derselben die genannten an sich schon übergroßen vier Sectionen zu einem einzigen Complex vereint wurden, und die Größe eines Complexes, der 59 Gemeinden umfaßt, und dessen jährlicher Pachtilling auf 18.200 fl. ö. W. hinaufgeschraubt werden konnte, zur Eintreibung der Gebühren ganz andere Kräfte voraussetzt, als diejenigen sind, über welche die Steuerpflichtigen verfügen;

in Erwägung, daß die vom Herrn Reichsraths-Abgeordneten Lohninger und Genossen am 20. November 1863 im Abgeordnetenhaus eingebrachte, auf eben diese Vorgänge sich beziehende Interpellation gar nicht beantwortet ist, welcher Umstand, obgleich in positiver Beziehung trostlos, doch in negativer Beziehung die Hoffnung durchblicken läßt, daß Se. Excellenz der Herr Finanzminister schon durch die damals erhaltenen Mittheilungen zur Ueberzeugung gelangt sei, einen Fall vor sich zu haben, der mit einem ausweichenden Worte nicht abgethan werden könne;

in Erwägung, daß, mögen diese Vorgänge von Seite der Finanz-Organe in einer absichtlichen Begünstigung des Pächters, oder nur in einem falschverstandenen Dienstfeier ihren Grund haben, – jedenfalls den Steuerpflichtigen nicht die geringste Schuld beigegeben werden kann, und es folglich gegen alle Gerechtigkeit verstoßen würde, sie dafür zu strafen, daß Andere einen Vertrag zu Wege gebracht haben,

der mit den betreffenden Gesetzen im flagrantesten Widerspruche steht;

in Erwägung endlich, daß es hier um gar manche Gemeinde sich handelt, die wegen ihrer musterhaften Opferwilligkeit niemals verpachtet worden war und auch nur durch ein solches Beiseiteschieben des Verzehrungssteuer-Patentes verpachtet werden konnte, — um gar manche Gemeinde des linken Drau-Ufers, welche durch die jenseits laufende Eisenbahn um jeden Verkehr gebracht, die höchste Schonung erheischt hätte, während jener unglückliche Pachtvertrag auf drei Jahre (1864, 1865, 1866) geschlossen ist, und drei Jahre genügen würden, um den Wohlstand, und mit diesem die Steuerkraft der so schwer getroffenen Gemeinden auf Jahrzehende zu untergraben; — erlaube ich mir, an die hohe Regierung die Frage zu stellen:

„Ob sie geneigt wäre, über diese Vorgänge eine strenge Untersuchung einzuleiten, auf Grundlage einer ämtlich erhobenen Gesetzesverletzung dahin zu wirken, daß die Verpachtung der Sectionen II, V, VI und VII des Steuerbezirkes Marburg auf das laufende Jahr beschränkt werde, und für die Zukunft die k. k. Finanz-Verwaltung anzuweisen, bei Bildung der Sectionen die vom Gesetze gestattete Abfindung nach Thunlichkeit zu ermöglichen?“

Graz am 3. März 1864.

B. Carneri.“

**Stathalter Graf Strasoldo:** Es wird meine angelegentlichste Sache sein, die so eben verlesene Interpellation baldmöglichst zu beantworten. (Bravo.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Vorlage eines Gesetzes, wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit eine Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung erlassen wird. Ich bitte bezüglich der formellen Behandlung dieses Gegenstandes sich auszusprechen. Es wird derselbe als Regierungs-Vorlage vor Allem einem Ausschusse übergeben werden müssen. Wer wünscht diesfalls einen Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) Ich würde somit proponiren, daß ein Ausschuss von fünf Mitgliedern gewählt werde, welchem die Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung zur Berathung zugewiesen wird.

**Abg. Dr. Rehbauer (Graz):** Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß die Zahl von fünf Mitgliedern doch zu gering sei und möchte beantragen, daß ein Ausschuss von neun Mitgliedern gewählt werde. (Widerspruch.)

**Abg. Lohninger (Windischgraz):** Ich würde in Berücksichtigung des Umstandes, daß es nur sehr wenige Paragraphen sind, auf die wir unsere Berathung zu beschrän-

ken haben, den Antrag stellen, daß nur fünf Mitglieder gewählt werden.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort?

**Abg. Dr. Glubek (L.-B. Feidning):** In dem Falle, als diesem Ausschusse das Gutachten über den Checonsens auch zugewiesen werden soll, stimme ich ebenfalls für den Antrag auf neun Mitglieder. Es soll ohnehin ein Gutachten über die Ertheilung des politischen Checonsenses abgegeben werden, und unter der Bedingung, daß dieses Gutachten auch von dem Ausschusse, welcher die Gemeinde-Ordnung zu prüfen hat, abgegeben werden soll, stimme ich, wie gesagt, auch für neun Ausschussmitglieder.

**Landeshauptmann:** Ich für meine Person finde das wohl etwas weit vorgegriffen.

**Abg. Dr. v. Neupauer:** Ich erlaube mir, einen Vermittlungsantrag zu stellen; ich möchte nämlich eine Anzahl von sieben Mitgliedern des Ausschusses beantragen. (Weiterkeit.)

**Landeshauptmann:** Ich bin der Ansicht, daß, wenn die Ventilierung der Vorlage, betreffend den Checonsens, zur Berathung im hohen Hause kommen wird, es dann dem hohen Hause frei stehen werde, entweder einen neuen Ausschuss zu wählen oder den bereits bestehenden, wenn demselben der Gegenstand zugewiesen werden sollte, um so viel Mitglieder, als es nothwendig wäre, zu verstärken; denn ich glaube, das hätte heute noch nicht in Betracht zu kommen.

**Abg. Dr. Rehbauer:** Ich schließe mich, um eine Zersplitterung bei der Abstimmung zu vermeiden, dem Antrage des Herrn Dr. v. Neupauer an.

**Landeshauptmann:** Wir haben somit zwei Anträge, auf 7 Mitglieder und auf 5 Mitglieder des Ausschusses. Der Antrag auf 7 Mitglieder muß als der weitergehende zuerst zur Abstimmung gebracht werden. Diejenigen Herren, welche für einen Ausschuss von 7 Mitgliedern stimmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Der nächste Gegenstand, der zur Verhandlung kommt, ist das Gesetz über das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen. Mit diesem Gegenstande hängt enge zusammen, das Gesetz über die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründengebäude, dann der Beschaffung der Kirchen-Paramente, Einrichtung und Erfordernisse. Es ist da ein innerer Verband bezüglich der Leistungen vorhanden. Wünschen die Herren die formelle Behandlung über jedes einzelne dieser Gesetze vorzunehmen, oder wünscht Jemand über eine gemeinsame Behandlung beider einen Antrag zu stellen? Ich bitte also um diesfällige Anträge, ob nämlich jeder

dieser beiden Gegenstände einzeln behandelt werden soll oder ob sie cumulativ behandelt werden sollen.

**Abg. Dr. Resbauer:** Ich erlaube mir zu beantragen, daß für jedes Gesetz ein besonderer Ausschuß, und zwar aus je 5 Mitgliedern bestehend, gewählt werde.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand einen andern Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) So bringe ich den gestellten Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß ein Ausschuß von 5 Mitgliedern das Gesetz über das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen und ebenso ein Ausschuß von 5 Mitgliedern das Gesetz betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründen-Gebäude u. s. w. zu beraten habe, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarial öffentlichen Straßen und Wege. Wird bezüglich der formellen Behandlung ein Antrag gestellt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erlaube ich mir die Wahl eines Ausschusses von 5 Mitgliedern zu beantragen. Sind die Herren mit diesem Antrage einverstanden? Ich bitte um die Abstimmung. (Dieselbe erfolgt.) Er ist angenommen.

Wir könnten nun, wenn die Herren geneigt sind, die Wahl dieser verschiedenen Ausschüsse sogleich vornehmen; ich glaube die Vorbereitungen sind schon getroffen. (Zustimmung.)

Ich bitte also zuerst die Wahl des Ausschusses für das Gemeindegesetz vorzunehmen; es sind 7 Herren zu wählen. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.) Anwesend sind 54 Herren Mitglieder; ich werde jetzt die Stimmzettel zählen. (Nach der Zählung.) Es sind 53 Stimmzettel abgegeben worden, anwesend sind 54 Herren, die Stimmzettel sind somit in der Ordnung.

Ich bitte nun 5 Herren für den Ausschuß über das Gesetz betreffend das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen zu wählen. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.) Wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, so werde ich sie zählen. (Nach der Zählung.) Es sind 55; die Herren Schriftführer haben früher nur 54 Anwesende gezählt, es muß also Jemand gekommen sein; ich bitte aber, die Anwesenden nochmals zu zählen. (Nach der Zählung.) Nach wiederholter Zählung sind 55 Herren anwesend; die Stimmzettel sind also in der Ordnung.

Ich bitte nun den Ausschuß für das Gesetz, betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründen-Gebäude zu wählen. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.) Ich werde zur Zählung schreiten.

(Nach der Zählung.) Es sind 55, gerade so wie früher; die Wahl ist in der Ordnung.

Jetzt bitte ich die Herren, 5 Herren für den Ausschuß über das Straßencourtenz-Gesetz zu wählen. (Die Wahl wird vorgenommen.) Haben alle Herren die Stimmzettel abgegeben? (Rufe: Ja!) Ich kann sie also zählen. (Nach der Zählung.) Es sind 54.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, das ist zum Berichte des Landes-Ausschusses über die von der Stadtgemeinde Knittelfeld, dann den Marktgemeinden Aulseer und Mürzzuschlag angesuchte Bewilligung zu einer Auflage auf den Besitz von Hund. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Vortrag zu beginnen.

**Berichterstatter Dr. v. Wasserfall** (von der Tribüne; liest den beiliegenden Bericht L. T. 3. 6).

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort über diesen Gegenstand zu ergreifen wünscht, so glaube ich, wird es nicht nöthig sein, die einzelnen Absätze abgefondert zur Abstimmung zu bringen, sondern ich werde über das ganze Gesetz abstimmen lassen. (Liest das Gesetz in der Beilage L. T. 3. 6 nochmals.) Diejenigen Herren, welche das eben verlesene Gesetz im Ganzen annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen und somit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nun zum Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend den aus dem landschaftlichen Domesticall-Fonde zu leistenden Jahresbeitrag von 335 fl. für einen Professor der Rechte an der Carl-Franzens-Universität zu Graz. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter M. v. Kaiserfeld** (von der Tribüne; liest den beiliegenden Bericht L. T. 3. 11).

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? — Sr. Magnificenz Dr. Weiß hat das Wort.

**Rector Magnificus Dr. Weiß:** Meine Herren! Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so geschah es nicht in der Absicht, dem Sparsysteme entgegenzutreten; nein, ich werde immer auch meine Stimme dafür erheben, wo dem Lande irgend etwas zurückgehalten werden kann, namentlich, wenn zwei Voraussetzungen zutreffen, die nämlich, daß es geschehen kann, ohne den berechtigten Anspruch eines Anderen zu verkürzen und wenn mit der Ersparniß — das ist die zweite Voraussetzung — ein wichtiges Bedürfniß keinen Schaden leidet.

Ich will mir nur zwei Bemerkungen mit Rücksicht auf die Vorlage des Landes-Ausschusses erlauben, und zwar eine Bemerkung, die thatsächlicher und eine Bemerkung, die formeller Natur ist.

Ich werde einmal die Thatsache, auf die sich hier bezogen wird, constatiren, daß es in Olmütz wirklich so der Fall war, daß bis zum Jahre 1856 immer fort in den Studienfond auch ein Beitrag für zwei juristische Professoren an der dortigen Facultät von den Ständen geleistet worden ist. Es ist mir dieß umso mehr erinnerlich, weil ich selber einer der Professoren war, welche von den Ständen mitbestiftet wurden. Ich muß aber auch zu gleicher Zeit bemerken, daß sich keine Schwierigkeiten ergeben haben, daß dieser Beitrag von Seite des ständischen Domesticums zurückgezogen wurde, und daß eine Verfürzung für uns Professoren dadurch nicht erfolgt ist.

Die andere Bemerkung, die ich machen wollte, und die formeller Natur ist, geht dahin, in welcher Art und Weise es denn bei der hohen Regierung eingeleitet werden sollte, damit die Befreiung von der Bezahlung der 335 fl. eintrete; es ist hier etwas unbestimmt gesagt, „es seien die nöthigen Schritte einzuleiten.“ Ein derartiges Einschreiten könnte eine Vorstellung, ein Promemoria sein, es könnte auch ein Ansuchen bei der Staatsregierung sein. Ich glaube, daß der Natur des Verhältnisses die letztere Form die angemessene sei, es sei nämlich ein Ansuchen bei der Staatsregierung um Entbindung von der ferneren Leistung dieses Beitrages zu stellen. Ich finde nämlich in diesem Verhältnisse doch die Natur einer Stiftung und weiterhin einer Bestiftung oder besseren Dotirung vor. Mit dieser ersten Einrichtung und Erklärung haben gewissermaßen die Stände der Gesellschaft und durch die Gesellschaft dem Staate gegenüber die Obliegenheit übernommen, daß sie für die Erhaltung einer Lehrkanzel der Rechte Sorge tragen wollen. Wenn nun der Satz richtig ist – und ich glaube, daß kein Zweifel darüber erhoben werden kann – daß sich wohl der rein Berechtigte einseitig von irgend einer Siebigkeit, die er übernommen hat, lossagen kann, aber derjenige, der pflichtmäßig etwas zu leisten hat, sich an denjenigen zu wenden hat, dem hieraus ein Recht erwachsen, so glaube ich, daß es nach der Natur des Verhältnisses auch angemessen ist, daß diese nöthigen Schritte in einem Ansuchen an die hohe Staatsregierung mit Hinweisung auf die vortrefflichen Motive in dem Berichte des Landes-Ausschusses, in der Zukunft von der Beitragsleistung zu entbinden, – zu bestehen haben.

Ich habe weiter nichts zu bemerken, als daß ich sonst materiell ganz zustimme, daß dieser kleine Betrag dem Domesticum fernerhin erspart werde; denn es wäre für einen Repräsentanten der Universität übereigennützig, ja noch mehr, im Andenken der Großmuth des Landtages, welcher der Universität erst kürzlich einen Beitrag von 3000 fl. zugewendet, und diesen Beitrag als immerwährenden Jahresbeitrag übernommen hat, wäre es undankbar, jetzt diesem kleinen Zurückzuge von 335 fl. entgegenzutreten zu wollen. Ich knüpfe daran eben nur die Frage, ob der Landes-

Ausschuß in diesem von mir angedeuteten, oder in einem anderen Sinne diese geeigneten Schritte zu thun gedenke?

**Landeshauptmann:** Insoferne ein Antrag gestellt wird, bitte ich ihn mir schriftlich zu übergeben; wenn es nur eine Frage an den Herrn Berichterstatter ist (R. M. Dr. Weiß: Ja wohl) so wird er darauf antworten, wenn die Reihe an ihn zu sprechen kommt.

Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter M. v. Kaiserfeld:** Sowie ich Seine Magnificenz verstanden habe, wünscht er, daß die Form, in welcher die Frage mit der Regierung zum Austrage kommen soll, nicht etwa die brüske sei, den Beitrag positiv zu verweigern, sondern daß der Gegenstand mit der Regierung, sei es in Form eines Ansuchens, oder in welcher Art immer, zum Austrage zu bringen sei.

Die brüske Form eines Zurückziehens des Beitrages von 335 fl. hat in diesem Augenblicke dem Landes-Ausschusse gewiß nicht vorgeschwebt. Der Antrag, welchen der Landes-Ausschuß gestellt hat, kommt jenem Wunsche Seiner Magnificenz vollkommen entgegen, denn er fordert von dem Hause nichts, als die Beauftragung, daß er der hohen Regierung gegenüber wegen Einstellung des erwähnten Beitrages zum Studienfonde die nöthigen Schritte thue. Diese nöthigen Schritte ergeben sich von selbst, sie ergeben sich nämlich dadurch, daß der Gegenstand in der Verhandlung sich befindet, in einem Stadium der Verhandlung, die allerdings von den Ständen nicht fortgesetzt wurde, aber auch noch nicht beendet ist. Denn die allerh. Entschließung vom 2. September 1845 gesteht eben zu, daß ein eigentliches Recht in einem solchen Falle nicht besteht, daß es geändert werden kann, sobald das Land behaupten könne, daß die Verhältnisse und Bedingungen nicht mehr bestehen, unter welchen es zu seiner Leistung verpflichtet wurde. Es wird eben die Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, sobald Sie ihn mit dieser Aufgabe betraut haben werden, das der Regierung gegenüber auseinanderzusetzen, und darin werden jene Schritte bestehen. Das Resultat dieser Schritte wird dem nächsten Landtage bekannt gegeben werden.

**Landeshauptmann:** Ich bringe sonach, da ein Gegenantrag nicht vorliegt, den Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung. Er lautet: (liest den Seite 3 des Berichtes L. T. 3. 11 enthaltenen Antrag). Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich aufzustehen. (Geschieht.) Er ist angenommen. Der Landes-Ausschuß wird in Folge dessen die weiteren Schritte thun.

Der nächste Gegenstand der heutigen Tagesordnung, ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die von mehreren Gemeinden angesprochenen Steuer-Zuschläge

zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für die Verwaltungsjahre 1863 und 1864. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

**Berichterstatter Dr. v. Wasserfall:** (Von der Tribüne; liest in dem Berichte L. T. Z. 12 bis Seite 2 alinea 4).

**Landeshauptmann:** Auf das bisher Gelesene bezieht sich der erste Theil des Gesetzes. Ich werde die Abstimmung über die einzelnen Artikel des Gesetzes trennen, weil dieselbe über die übrigen Gemeinden cumulativ erfolgen muß, da ihrer zu viele sind, um sie trennen zu können.

Wünscht Jemand zu dem Titel, den Eingang und Artikel I. des Gesetzes das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich zur Abstimmung schreiten. Der Titel lautet: (Liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 12 den Titel des Gesetzes). Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen. (Liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 12 die Einleitung und Artikel I. des Gesetzes.) Diejenigen Herren, welche die Einleitung und den Artikel I. annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

**Berichterstatter Dr. v. Wasserfall:** (Liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 12 Seite 2 alinea 4 bis zum Ende).

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand im Allgemeinen das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich Artikel II. des Gesetzes lesen und wenn gegen einen einzelnen Punkt desselben eine Einwendung zu erheben ist, so bitte ich, sie dann gleich zu machen. (Liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 12, Artikel II. und III. des Gesetzes.) Wünscht Jemand bezüglich des Artikels II. Etwas zu sprechen? **Ec. der Hr. Statthalter** hat das Wort.

**Statthalter Graf Strasoldo:** Es handelt sich hier, wie auch ausdrücklich angeführt wird, um ein Landesgesetz; die Durchführung von Landesgesetzen steht aber dem betreffenden Ministerium zu. Ich glaube daher in formeller Beziehung gegen diese Textirung des Artikels III. einen Anstand nehmen zu sollen und zwar umsomehr, als bei der Landesbauordnung, wo es sich ebenfalls um ein Landesgesetz handelte, das Staatsministerium ausdrücklich hervorgehoben hat, daß darin ein Formgebrechen stattgefunden habe. Mein Ansuchen würde ganz einfach dahin gehen, daß diese Bemerkung in das Protokoll aufgenommen werde.

**Landeshauptmann:** Ich werde den Artikel II., wenn keine Einwendung erhoben wird, zur Abstimmung bringen und dann dem Hrn. Berichterstatter bezüglich des Artikels III. das Wort geben. Diejenigen Herren, welchen den Artikel II., welchen ich soeben vorgelesen habe und in dem so und so vielen Gemeinden eine Anzahl von Procen-

ten der directen, und einer einzelnen Gemeinde 29 % der indirecten Steuern als Zuschlag für ihre Gemeindebedürfnisse bewilliget werden, annehmen wollen, bitte ich, sich gefälligst zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen. Wünschen der Herr Berichterstatter bezüglich des Artikels III. eine Erklärung abzugeben?

**Berichterstatter Dr. v. Wasserfall:** Ich bin so frei, dießs alls aufzuklären, daß darin nur die Ingerenz des Landes-Ausschusses angedeutet werden will, welche füglich nicht ausbleiben wird. Wenn Gemeinden höhere Umlagen bewilliget worden sind, so muß sie der Landes-Ausschuß hiervon verständigen, er muß das Einschreiten bei der k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen machen, daß sie die Verfügung treffen, daß die bewilligten Percente durch die Steuerämter repartirt und durch die Gemeinden eingehoben werden. Insoferne kann man die Ingerenz des Landes-Ausschusses bei dieser Gattung von Landesgesetzen nicht ganz entzathen. Sollte die hohe Regierung nach ihrer Ansicht diesen Zusatz nicht genehmigen, so würde eben dieser Zusatz ausbleiben, und in das Landesgesetz nicht aufgenommen werden. Ich glaube, man würde sich damit begnügen, da die Sache selbst bewilliget worden ist.

**Landeshauptmann:** Ich werde sonach Artikel III zur Abstimmung bringen. Er lautet: (Liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 12, Artikel III des Gesetzes). Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschlecht.) Er ist angenommen.

Wir gehen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über. Es ist dies ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe eines Gesetzes, giltig für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Regulirung des Ennsflusses. Da der Gegenstand weitläufigerer Natur ist, so werde ich um Anträge bezüglich der formellen Behandlung desselben bitten. Wünschen der Herr Berichterstatter das Wort zu ergreifen?

**Berichterstatter M. v. Kaiserfeld** (von der Tribüne): Der hohe Landtag hat, als im verflossenen Jahre die Angelegenheit der Ennsregulirung und der Entsumpfung des Ennstales in Verhandlung stand,

1. den Landes-Ausschuß beauftragt, die Vollendung des von der Landes-Baudirection bereits in Angriff genommenen Regulirungs- und Entsumpfungs-Planes zu betreiben, damit dem Landtage in der nächsten Session ein vollständiges Operat mit Plan und approximativem Kostenüberschlage vorgelegt werde;

2. beschloffen, es sei die Statthalterei zu ersuchen,

- a) die Aufforstung der entholzten Abhänge des Enns-Hauptthales und der Seitenthäler durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel nach Inhalt der §§. 2, 3, 4, 6, 7, 19 des Reichsforstgesetzes zu bewirken, und
- b) die Vorschriften hinsichtlich der Holztriftung auf dem Ennsflusse und den Nebenwässern nach Inhalt der §§

34, 35, 37, 40, 41, 42 eben dieses Gesetzes strengstens zu handhaben; endlich

3. den Landes-Ausschuß mit der Durchführung und insbesondere dahin beauftragt, die erforderlichen Schritte zu thun, damit der Geschäftsgang bei der Revision und Approbation der Detailprojecte, bei Genehmigung der abgeschlossenen Accorde und Bauverträge, sowie bei den Revisionen und Collaudationen unter Wahrung der Einflußnahme der Concurrenten beschleunigt und dadurch abgekürzt werde.

Was jenen Theil der Aufträge des hohen Landtages betrifft, der sich auf die Verhältnisse des Ennstales und die ärarischen Triftverhältnisse bezieht, so verne ich mich in Beziehung auf denselben und auf das, was der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung gethan hat, auf den Motivenbericht.

Was den zweiten Theil der Aufträge anbelangt, nämlich die Regulirung des Ennstflusses selbst, die Entsumpfung des Ennstales und die Regelung des diesfälligen Verfahrens, so glaubte der Landes-Ausschuß Ihren Aufträgen in dem Ihnen vorgelegten Gesetz-Entwurf am besten entsprochen zu haben.

Der Landes-Ausschuß glaubt, daß die Sicherung des Unternehmens gegen alle Wechselfälle durch Festhaltung der Widmung einer im Ganzen bestimmten Bauumme, einer bestimmten Concurrenz nach einem gesetzlich festgestellten Beitragsverhältnisse, durch Normirung einer bestimmten, nur im gesetzlichen, nicht aber im administrativen Wege abänderbaren Zeitdauer für die Ausführung und Beendigung der Regulirungsarbeiten, durch Sicherstellung der von den Concurrenten zu leistenden jährlichen Einzahlungen gegen das Verfallen der Bau-Donationen, durch nähere Bezeichnung der anzustrebenden Resultate, durch Präcisirung der Aufgaben der Concurrenz und der bei der Lösung derselben einzuhaltenden Grundsätze, ferner, daß die Art der Regelung des Verhältnisses der Bau-Concurrenz zu den Flußanrainern in Bezug auf Erhaltung oder Entfernung bereits bestehender Schutzbauten, in Bezug auf Bestellung zeitlicher und dauernder Servituten, auf Enteignung von Grund oder Materialien, auf Erwerbung verlassenen Flußbeetes, daß endlich die Regelung des Verfahrens sowohl in Enteignungsfällen, als auch in Bezug auf Bestimmung der auszuführenden Bauten, auf die Ausführung selbst, auf die Revision derselben, auf Cassagebahrung, Rechnungslegung u. s. w., so wie schließlich die Bestimmung des Einflusses, welchen die einzelnen Concurrenz-Fonde und die Staatsbehörden auf alle diese Dinge zu nehmen haben, — ein für alle Mal klar und bündig festgesetzt sein sollen.

Daß dieser Gegenstand aber klar und bündig nur durch ein Gesetz festgestellt werden kann, daß nur dadurch die Sache den ewig wiederkehrenden Vorgängen im administrativen Wege entzogen wird, das ist die Ursache und der

Grund, warum Ihnen der Landes-Ausschuß dieses Gesetz zur Annahme empfiehlt.

Was die formelle Behandlung betrifft, so glaubt der Ausschuß Ihnen empfehlen zu müssen, dieses Gesetz einem aus Ihrer Mitte zu wählenden Ausschusse von fünf Mitgliedern zur Berichterstattung in diesem Hause zuzuweisen, einmal, weil der Gegenstand umfangreicher Natur ist, und dann zweitens, weil nur durch Bildung eines solchen Ausschusses der Regierung die Gelegenheit gegeben sein wird, ihr Verhältniß zu diesem Gesetze und zu den einzelnen Bestimmungen desselben zur Geltung zu bringen.

Ich beantrage daher, daß zur weiteren Behandlung des Gegenstandes ein Ausschuß von fünf Mitgliedern aus Ihrer Mitte gewählt werde.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand über die formelle Behandlung dieses Gegenstandes das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche der Ansicht sind, daß zur Berathung dieses Gegenstandes ein Ausschuß von fünf Mitgliedern niedergesetzt werde, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Ich bitte also fünf Mitglieder zu wählen. (Nach Abgabe und Zählung der Stimmzettel.) Es sind 50 Stimmzettel, anwesend sind 51 Herren, daher jedenfalls nicht mehr Stimmzettel, als Anwesende. Mit hin ist der letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung erledigt.

Ich schreite nun zur Feststellung der nächsten Tagesordnung und zur Bestimmung des nächsten Sitzungstages.

Für die nächste Sitzung würde ich Dienstag den 8. d. M. festsetzen, 10 Uhr Vormittag, und als Tagesordnung:

die Begründung der Anträge des Herrn Abg. Plankenstein und

den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Reorganisations-Entwürfe der technischen Hochschule in Graz.

Wird etwas dagegen eingewendet? (Niemand meldet sich.)

Ich habe noch die Scrutatoren für die vorzunehmenden 5 Scrutinen zu bestimmen. Ich bitte also folgende Herren das Scrutinium zu übernehmen, und zwar:

für die Wahl bezüglich des Gemeindegesetzes die Herren: Dr. Nilmayr, Friedrich Graf Aitemö, Bayer und Verditsch;

bezüglich des Gesetzes betreffend das Schulpatronat u. s. w. die Herren: Fehertag, Dr. Fleck, Fürst und Globönik;

bezüglich des Gesetzes betreffend das Kirchenpatronat u. s. w. die Herren: Dr. Hafner, Dr. Hubek, Hutter und Janeschitsch;

bezüglich des Straßenconcurrentengesetzes die Herren:

Karnitschnigg, Graf Lamberg, Lewohl und Lichtenegger;

endlich bezüglich der Ennsregulirung die Herren: Lohninger, Löschnigg, Mefner und Dr. Mörzl (Rufe: Ist abwesend). So ersuche ich Herrn Mosdorfer (Rufe: Ist ebenfalls abwesend). So bitte ich Herrn Eduard Mulley.

Ist von den früher genannten Herren noch Jemand abwesend? (Rufe: Janeschitsch). So ersuche ich Herrn Dr. Hermann Mulley in die Scrutinirungs-Abtheilung bezüglich des Kirchenconcurrentzgesetzes an die Stelle des Herrn Janeschitsch einzutreten.

Es ist an mich die Frage gerichtet worden, wann sich der Finanz-Ausschuß zum Behufe der Constituirung versammeln werde? (Rufe: Um 5 Uhr). Ich habe die Herren Obmänner der verschiedenen Ausschüsse ohnehin ersucht, um  $\frac{1}{2}$  5 Uhr zu mir zu kommen, um wegen der Localitäten mit ihnen Rücksprache zu nehmen; es können sich daher alle Ausschüsse, die sich heute constituiren wollen, um 5 Uhr zu diesem Behufe versammeln, insbesondere der Finanz-Ausschuß ganz bestimmt.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.